

MARIANO SAN NICOLÒ

* 20. August 1887 † 15. Mai 1955

Vor hundert Jahren wurde einer der bedeutendsten Forscher auf einem kaum bekannten Fachgebiet geboren, Mariano San Nicolò. Er stammt aus dem altösterreichischen Kultur- und Gelehrtenraum und legte die Grundlage zu seinem bedeutenden Lebenswerk der Papyrus- und Keilschriftforschung als Professor an der deutschen Universität in Prag. Nach dem Krieg wurde er nach München berufen und wirkte hier als Rechtshistoriker, auch als Rektor der Universität auf einem breiteren Feld. Das Collegium Carolinum ließ seinen vergessenen Grabstein in München renovieren und bat Herrn Prof. Dr. Gerhard Ries, der sein Fach jetzt an der Universität München vertritt, um einen Nachruf.

Mariano San Nicolò, einer der universal gebildeten Gelehrten der Antiken Rechtsgeschichte, ist am 20. August 1887 in Rovereto geboren, das damals zu Österreich gehörte. Väterlicherseits stammte er aus einem adeligen italienischen Haus, mütterlicherseits aus einer Beamten- und Offiziersfamilie Südtiroler Herkunft. Seine Neigung zu den Rechtswissenschaften war einerseits bestimmt durch den Richterberuf seines Vaters und andererseits durch seine ursprüngliche Absicht, die diplomatische Laufbahn einzuschlagen, für die damals nur die juristische Ausbildung in Frage kam. Sehr bald aber zeigte sich eine starke Zuneigung zu alten Sprachen: Schon in der Mittelschule lernte er das Mittelhochdeutsche, um das Nibelungenlied im Urtext lesen zu können. Nach dem Abitur am Gymnasium in Rovereto studierte er in Graz Rechtswissenschaft. Dort schienen es die rechtshistorischen Vorlesungen Leopold Wengers gewesen zu sein, die ihn von seinen Plänen, Diplomat zu werden, abbrachten und den Entschluß reifen ließen, sich der Rechtsgeschichte zu widmen. Nach seiner Promotion unter Hanausek ging er 1911 nach München, wo Leopold Wenger gerade sein Seminar für Papyrusforschung gegründet hatte. Hier vertiefte er sich in eine papyrologische Arbeit über das „Ägyptische Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer“, mit deren 1. Band er sich 1913 bei Hanausek und Pfaff in Graz habilitierte. Der Umsicht der beiden Habilitationsväter war es zu verdanken, daß er mit dieser ausgezeichneten, aber nicht im eigentlichen Sinne romanistischen Arbeit an der Grazer Universität noch im gleichen Jahr die *venia legendi* für Römisches Recht erwerben konnte. Die Dozentur war bis 1917 vorgesehen, wurde aber schon bei Kriegsbeginn 1914 faktisch beendet, denn San Nicolò mußte den gesamten Ersten Weltkrieg im Feld verbringen. Die kurz bemessene Frist seiner Tätigkeit in Graz widmete er intensiven papyrologischen Forschungen, die er durch die inzwischen erworbenen Kenntnisse des Koptischen nun auch durch Vergleiche mit demotischen Texten erweitern konnte.

1918 wurde San Nicolò an die Deutsche Universität Prag berufen. Dort wurde er in den Studienjahren 1931/32 und 1932/33 jeweils zum Rektor der Universität ge-

wählt. In seiner Rektoratsrede 1931 über Römische und Antike Rechtsgeschichte nahm er das Grundthema des Wengerschen Ansatzes zur Kontinuität in der Antiken Rechtsgeschichte auf und versuchte seine Einzelstudien auf verschiedensten Gebieten als Basis dieses Gedankens fruchtbar zu machen.

Im Jahre 1935 folgte San Nicolò einem Ruf auf den Lehrstuhl der Universität München, den vorher Leopold Wenger innegehabt hatte. Vorhergehenden Rufen nach Freiburg und Zürich war er nicht nachgekommen. Von 1941 bis 1945 war er Klassensekretär, 1944/45 auch Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Am 13. Juli 1944 wurde bei einem Bombenangriff sein Haus und ein Großteil seiner Bibliothek zerstört. Den Rest des Krieges mußte er in schwierigen räumlichen Verhältnissen in der nördlichen Umgebung von München verbringen. Zu diesem Unglück gesellte sich nach Kriegsende eine zwei Jahre dauernde Entlassung aus dem Universitätsdienst aus Gründen, die sich später als unhaltbar herausstellten. Die volle Wiederherstellung seines Ansehens spiegeln sein Wirken in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften seit dem Jahre 1951 bis zum Ende seines Lebens und seine Wahl zum Rektor der Universität München im Jahre 1952 wider.

In seiner Münchener Zeit entstanden so grundlegende Werke wie „Zur Nachbürgerschaft in den Keilschrifturkunden“ (1937), „Beiträge zu einer Prosopographie neubabylonischer Beamten“ (1941), „Der neubabylonische Lehrvertrag in rechtsvergleichender Betrachtung“ (1950) sowie „Babylonische Rechtsurkunden des ausgehenden 8. und des 7. Jahrhunderts v. Chr.“ (1951). Letzteres Werk ist in der von San Nicolò selbst nach dem Krieg ins Leben gerufenen Reihe der „Veröffentlichungen der Kommissionen zur Erschließung von Keilschrifttexten“ bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erschienen. In dieser Reihe erschien im Jahre 1960, gestützt auf ein Manuskript San Nicolòs in einer posthumen Redaktion durch Herbert Petschow, schließlich noch „Babylonische Rechtsurkunden aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.“.

Neben den erwähnten Monographien stammt eine Fülle von Aufsätzen aus der Feder San Nicolòs, von denen besonders die dem neubabylonischen Recht gewidmeten *Parerga Babylonica* im Archiv *Orientalní*, Bde. 4–7 (1932–1935), hervorzuheben sind. Ein großer Teil der Bearbeitung rechtlicher Stichwörter des Reallexikons der Assyrologie ist sein Werk ebenso wie mehr als 140 Buchbesprechungen.

San Nicolò war fast 33 Jahre verheiratet. Seine auch in schwersten Zeiten unglaubliche Schaffenskraft, die ihn bis zu seinem Tod nicht verlassen hat, wäre ohne die selbstlose Unterstützung seiner Frau kaum denkbar gewesen. Am 15. Mai 1955 ist er, ohne daß sein Tod Schatten vorausgeworfen hätte, einem Herzinfarkt erlegen.

Auf seinem Grabstein im Münchener Waldfriedhof steht in babylonischer Keilschrift: šü etel – „Dies war ein großer Mann“.